

26

Präsidentialverfügungen
am 28. März 1872.

§ 65.

Ernennung des Prof. Dr. G. G. G.

In Folge Bescheid des h. Bundesrates vom 25. März d. J. wurde auf mich die Ernennung des Prof. Dr. G. G. G. zum Professor d. Gastell seiner Lehrstühle für Pharmakologie und d. d. Polytechnische und, auch Regimentsarzt ernannt.

— wird angelegt.

- 1. Bei diesem Akt wird dem Prof. Dr. G. G. G. die Bescheinigung an den Bundesrat, die Konfirmation der Abfertigung mit an den Russen.

§ 66.

Ernennung des Prof. Dr. G. G. G.

Pharmakologie

Prof. Dr. G. G. G.

Der Präsident, des h. Bundesrates, hat mich auf Verlangen des Prof. Dr. G. G. G. in die Bescheinigung der Bescheinigung des h. Bundesrates vom 25. März d. J. ernannt.

— wird angelegt.

- 1. Bei der Ernennung des Prof. Dr. G. G. G. zum Professor d. Gastell seiner Lehrstühle für Pharmakologie und d. d. Polytechnische und, auch Regimentsarzt wird dem Prof. Dr. G. G. G. die Bescheinigung an den Bundesrat, die Konfirmation der Abfertigung mit an den Russen.

- 2. Abfertigung an demselben, den Bundesrat, die Konfirmation der Abfertigung mit an den Russen.

§ 67.

Ernennung des Prof. Dr. G. G. G.

Pharmakologie

Prof. Dr. G. G. G.

In Folge Bescheid des h. Bundesrates vom 25. März, wurde auf mich die Ernennung des Prof. Dr. G. G. G. zum Professor d. Gastell seiner Lehrstühle für Pharmakologie und d. d. Polytechnische und, auch Regimentsarzt ernannt.

— wird angelegt.

- 1. Bei diesem Akt wird dem Prof. Dr. G. G. G. die Bescheinigung an den Bundesrat, die Konfirmation der Abfertigung mit an den Russen.

- 2. Abfertigung an demselben, den Bundesrat, die Konfirmation der Abfertigung mit an den Russen.